

## 6.) Wie geht es nach der Unterschriftenaktion weiter? Wie ist das Verfahren geregelt?

In Deutschland ist wegen der Kulturhoheit der Länder die Kultusministerkonferenz (KMK) dafür zuständig, künftige Welterbestätten bei der UNESCO vorzuschlagen (so genannte Tentativliste). Der Weg dahin ist jedoch lang (vgl. [Frage 4](#) zur Verfahrensdauer). Zunächst sollen die (politischen und fachlichen) Entscheidungsträger sensibilisiert und in der Öffentlichkeit weiter für das Anliegen geworben werden. Außerdem ist die Abstimmung mit den Kirchengemeinden und politischen Kommunen entscheidend (hier wird festzulegen sein, welche Kirchen schließlich am Antrag teilnehmen, vgl. [Frage 10](#)). Das weitere Verfahren wird wesentlich davon abhängen, wie sich die Gemeinden positionieren und wie die Koordination gelingt. In einer Studie der Deutschen UNESCO-Kommission aus dem Jahre 2006 werden zwei zentrale Bedingungen für die erfolgreiche Gestaltung eines Welterbes identifiziert: **„Erstens bedarf es eines integrativen Ansatzes, der die verantwortlichen Akteure einer Welterbestätte, die unterschiedlichen Fragestellungen, Zuständigkeiten und Interessengruppen in eine übergeordnete Gesamtstrategie einbindet. Zweitens müssen Entscheidungsprozesse im Umfeld einer Welterbestätte vorausschauend angelegt sein.“** Im weiteren Verlauf gilt es, die involvierten Landesregierungen (Kulturminister) für das Vorhaben zu gewinnen. Parallel dazu muss die transnationale Abstimmung (Deutschland, Niederlande, Litauen) organisiert werden, da eine transnationale serielle Bewerbung das Ziel ist. Die lange Dauer bis zur möglichen Antragstellung soll auch nicht als Nachteil gesehen werden: Die vorliegende Konstellation (nämlich viele Einzelobjekte mit hohem Abstimmungsbedarf) ist ungleich komplizierter als der Regelfall (nur ein einziges Objekt). Die nächsten Jahre können daher aktiv dazu genutzt werden, einen Antrag optimal vorzubereiten. Jeder „Zeitplan“ kann momentan nur eine erste Grobplanung reflektieren: **19.10.2012** Ende der Zeichnungsfrist für die Petition. | Ende Oktober 2012 Übergabe der Petition an die Petitionsempfänger mit Bitte um Stellungnahme. | Dann bis auf weiteres: Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit und Antragsvorbereitungen. | **2. bzw. 4. Mai 2013** Präsentation und Diskussion bisheriger Ergebnisse auf dem Evangelischen Kirchentag in Hamburg. | Anschließend konkrete Abstimmungsprozesse (Gemeinden, Bundesländer, transnational). | 2017 zum Reformationsjubiläum Präsentation und Diskussion bisheriger Ergebnisse in der Notkirche in Herzogsägmühle. | Im Weiteren: Tentativantrag (an die involvierten Ministerien), Fachbegutachtungen, Nominierung durch federführendes Kulturministerium bei der KMK, Evaluierung, Beschluss der KMK zur Aufnahme in die Tentativliste (+ min. 1 Jahr: Fortschreibung der Tentativliste), anschließend: Evaluierung durch ICOMOS und IUCN, 2032 ?? : Anerkennung als Weltkulturerbe.

Beantwortet von Immo Wittig am 3.9.2012.

... ALLES LIEGT AN ZEIT UND GLÜCK. (PREDIGER SALOMO, 9, 11)

**Möchten Sie Antworten ergänzen? Sind Sie anderer Meinung? Hilft Ihnen eine Antwort nicht? Schreiben Sie uns (per E-Mail).**

© OBAK | [www.otto-bartning.de/unesco/faq\\_06.pdf](http://www.otto-bartning.de/unesco/faq_06.pdf)

Otto Bartning-Arbeitsgemeinschaft Kirchenbau e.V. (OBAK)  
Choriner Str. 82 | 10119 Berlin  
Tel. 030 / 280 96669, mobil 0151 / 222 84 656, Fax 03212 / 106 00 68  
E-Mail: [bartning-kirchen@gmx.de](mailto:bartning-kirchen@gmx.de)

Sie können dieses Projekt über den Bildungsspenden unterstützen (sogar ohne dass es etwas kostet, indem Sie dort Ihre Online-Käufe tätigen):  
[www.bildungsspenden.de/html/start.php?kt=513156001](http://www.bildungsspenden.de/html/start.php?kt=513156001)